

BMSGPK-Gesundheit - VIII/B/7
(Rechtsangelegenheiten der Strukturreform und
Gesundheitsökonomie)

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.177.736

Schreiben betreffend Vorbereitungsmaßnahmen in Krankenanstalten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Dynamik der Entwicklung der COVID-Fälle (insbesondere in Italien) und aufgrund der sich abzeichnenden Verknappung von wesentlichen Ressourcen (Personal, Geräte, Material) wird dringend geraten, die Krankenanstaltenträger bzw. Krankenanstalten umgehend auf die zu erwartenden Entwicklungen in den nächsten Tagen vorzubereiten und ihnen Empfehlungen für das weitere Handeln zu geben.

Die Krankenanstalten sollten ihren Betrieb so rasch als möglich auf das medizinisch Wesentliche und Vordringliche reduzieren und beschränken. Das bedeutet, dass ab sofort alle nicht vordringliche Untersuchungen und Behandlungen (inklusive Operationen) auf spätere Zeit verschoben werden sollten. Darüber hinaus sollten bis auf Weiteres – abgesehen von medizinisch vordringlichen Fällen – keine neuen Termine für Untersuchungen und Behandlungen vereinbart werden. Des Weiteren sollten die Krankenanstalten alle nicht unmittelbar für die Patientenversorgung notwendigen Aktivitäten (wie z.B. Schulbetrieb) einstellen oder stark reduzieren bzw. alternative Lösungen einsetzen (z.B. e-Learning).

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, zum aktuellen Zeitpunkt auf eine möglichst schonende Inanspruchnahme des Personals zu achten, damit das Personal für den möglicherweise in den kommenden Tagen und Wochen eintretenden Anfall von COVID-

Fällen bestens vorbereitet ist. Entsprechende Vorkehrungen in der Personaleinsatzplanung für den zu erwartenden höheren Arbeitsanfall sollten rechtzeitig getroffen werden.

Im Zusammenhang mit COVID-Fällen ist damit zu rechnen, dass es auch zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Intensivseinrichtungen kommen wird. Es wird daher dringend empfohlen, rechtzeitig auf eine Funktionsfähigkeit von möglichst vielen Geräten für den Intensivbereich (insbesondere Beatmungsgeräte) zu achten und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Des Weiteren sollte in den Krankenanstalten auf einen möglichst schonenden und sparsamen Umgang mit Verbrauchsmaterialien (Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel etc.) geachtet werden. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf entsprechende Empfehlungen des Robert Koch Instituts und des European Center for Disease Prevention and Control (ECDC) hinweisen:

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/COVID-19-guidance-wearing-and-removing-personal-protective-equipment-healthcare-settings-updated.pdf>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcen_schon_Masken.pdf?__blob=publicationFile

Darüber hinaus empfehlen wir dringend, zum Wohle der Patientinnen und Patienten nicht unbedingt notwendige direkte soziale Kontakte weitestgehend zu reduzieren und daher die Besuchsrechte möglichst rigoros einzuschränken (ausgenommen Palliativ- und Hospiz-Patientinnen und -Patienten sowie Kinder). Im Falle der Kinder sollte nach Möglichkeit der Aufnahme der Angehörigen in den Krankenanstalten der Vorzug gegeben werden.

Wir empfehlen dringend, alle Krankenanstalten in Österreich zur raschen Umsetzung der oben beschriebenen Vorbereitungsmaßnahmen anzuhalten, und ersuchen Sie, diese Information umgehend an die Krankenanstaltenträger bzw. die Krankenanstalten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 12. März 2020

Für den Bundesminister: